



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Landtagspräsidentin  
Nordrhein-Westfalen  
Frau Carina Gödecke MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf



Johannes Remmel

17.07.2015

Seite 1 von 1

Aktenzeichen VII-1 - 4.5  
bei Antwort bitte angeben

Matthias Werner

Telefon 0211 - 4566 - 1414

Telefax 0211 - 4566 - 388

poststelle@mkulnv.nrw.de

## 2. Bericht zur Umsetzung des KlimaschutzStartProgramms (Vorlage 16/631)

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin, *Carina*

hiermit übersende ich Ihnen den zweiten Bericht zur Umsetzung des KlimaschutzStartProgramms mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Landtags.

Mit freundlichen Grüßen

  
Johannes Remmel

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Schwannstr. 3  
40476 Düsseldorf  
Telefon 0211 4566-0  
Telefax 0211 4566-388  
Infoservice 0211 4566-666  
poststelle@mkulnv.nrw.de  
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien U78 und U79  
Haltestelle Kennedydamm oder  
Buslinie 721 (Flughafen) und 722  
(Messe) Haltestelle Frankenplatz



---

## 2. Bericht zur Umsetzung des KlimaschutzStartProgramms

---

## Inhalt

<b>Einleitung</b> .....	<b>4</b>
<b>1. Vor Ort aktiv: Klimaschutzpaket für Kommunen</b> .....	<b>5</b>
a) Beratung/ Mediation erneuerbare Energien (EnergieDialog.NRW) .....	5
b) Ausbildung zum Kommunalen Klimaschutzmanager .....	6
c) Landesförderprogramm zur Umsetzung kommunaler Klimaschutzmaßnahmen - progres.nrw (Markteinführung) .....	7
d) Tools zur Erstellung kommunaler Klimaschutzkonzepte: CO <sub>2</sub> -Bilanzierungs-Tool und Entwicklung eines Szenarien Tools .....	8
e) Tools zur Erstellung kommunaler Klimaschutzkonzepte: Potenzialstudie Erneuerbare Energien NRW .....	10
f) Klima-Netzwerker für die Regionen Nordrhein-Westfalens .....	11
<b>2. Klimaschutzend Bauen und Wohnen</b> .....	<b>13</b>
a) Förderung investiver Maßnahmen im Bestand in Miet- und Genossenschaftswohnungen sowie selbst genutztem Wohneigentum für Haushalte mit geringem Einkommen .....	13
b) Förderung von Passivhäusern im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus .....	14
<b>3. Energie sparen – Geld sparen – Klima schützen: Stromsparinitiative für einkommensschwache Haushalte</b> .....	<b>15</b>
a) Ausweitung der aufsuchenden Energieberatung .....	15
b) Pilotprojekte Mini Contracting (Kühlschranksaustauschprogramm der Wuppertaler Stadtwerke) .....	17
c) Machbarkeitsstudie zur landesweiten Förderung energieeffizienter Haushaltsgeräte für einkommensschwache Haushalte in NRW .....	18
<b>4. Impulse für die Kraft-Wärme-Kopplung</b> .....	<b>20</b>
<b>5. Verbraucherinnen und Verbraucher im Blick – Startschuss für die persönliche Energiewende</b> .....	<b>22</b>
<b>6. Frischer Wind für NRW – Ausbau der Windkraft fördern</b> .....	<b>24</b>
a) Überarbeitung des Windenergieerlasses .....	24
b) Leitfaden Windenergie im Wald .....	25
c) Repowering-Initiative .....	25
<b>7. Immer besser werden: Energie- und Ressourceneffizienz in Unternehmen</b> .....	<b>28</b>
a) NRW.BANK.Effizienz kredit .....	28
b) Energiemanagement: Ausweitung des Pilotprojekts mod.EEM .....	29
<b>8. Vernetzen für die Speicher und Netze</b> .....	<b>31</b>
a) Aufbau eines virtuelles Instituts .....	31
b) Stärkung der Themenfelder Netze und Speicher der EnergieAgentur.NRW .....	31

<b>9. Klimaschutz als Zukunftsinvestition – auch in finanzschwachen Kommunen.....</b>	<b>33</b>
<b>10. Mit gutem Beispiel vorangehen: Erste Schritte auf dem Weg zur klimaneutralen Landesverwaltung.....</b>	<b>34</b>
a) Datenerfassung.....	34
b) Umstellung auf Ökostrom.....	34
c) Verbindliche Umsetzung des Energiespar-Erlasses.....	35
d) Landeskampagne missionE in Landesministerien.....	36
e) Klimaneutrale Veranstaltungen.....	36

### Einleitung

Das KlimaschutzStartProgramm wurde im Jahr 2011 von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen (NRW) erarbeitet. Noch bevor das Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes in Nordrhein-Westfalen vom 29. Januar 2013 verabschiedet und die Erarbeitung des Klimaschutzplans begonnen wurden, konnten damit bereits erste wichtige Klimaschutzmaßnahmen auf den Weg gebracht und erfolgreich umgesetzt werden. Die Maßnahmen aus dem Programm richten sich an öffentliche und private Akteure in Nordrhein-Westfalen, mit dem Ziel unser Klima zu schützen.

Das KlimaschutzStartProgramm gliedert sich in 10 Themenfelder:

1. Vor Ort aktiv: Klimaschutzpaket für Kommunen
2. Klimaschützend Bauen und Wohnen
3. Energie sparen – Geld sparen – Klima schützen: Stromsparinitiative für einkommensschwache Haushalte
4. Impulse für die Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)
5. Verbraucherinnen und Verbraucher im Blick – Startschuss für die persönliche Energiewende
6. Frischer Wind für NRW – Ausbau der Windkraft fördern
7. Immer besser werden: Energie- und Ressourceneffizienz in Unternehmen
8. Vernetzen für die Speicher und Netze
9. Klimaschutz als Zukunftsinvestition – auch in finanzschwachen Kommunen
10. Mit gutem Beispiel voran gehen: Erste Schritte auf dem Weg zur klimaneutralen Landesverwaltung

Die Einzelmaßnahmen in den verschiedenen Themenfeldern wurden im Laufe des Jahres 2012 auf den Weg gebracht und konnten zwischenzeitlich abgeschlossen oder in modifizierter Form weiter vorangetrieben werden.

Ein erster Bericht zur Umsetzung des Programms wurde dem Landtag am 6. Februar 2013 übermittelt (Landtagsvorlage 16/631). Der vorliegende zweite Bericht zur Umsetzung des KlimaschutzStartProgramms knüpft an den ersten Bericht an und gibt eine Übersicht über den jeweiligen aktuellen Stand der einzelnen Maßnahmen.

## 1. Vor Ort aktiv: Klimaschutzpaket für Kommunen

Kommunen sind wichtige Schlüsselakteure und Multiplikatoren beim Klimaschutz. Sie haben die Möglichkeit, zahlreiche klimaschützende Maßnahmen selber zu initiieren und durchzuführen und übernehmen gleichzeitig eine Vorbildfunktion für die Bürgerinnen und Bürger und lokale Unternehmen. Aus diesem Grund wurde im KlimaschutzStartProgramm ein umfassendes Maßnahmenpaket für die Kommunen entwickelt.

<b>a) Beratung/ Mediation erneuerbare Energien (EnergieDialog.NRW)</b>	
<b>Kurzbeschreibung</b>	Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MKULNV) hat bei der EnergieAgentur.NRW den EnergieDialog.NRW als Dialogplattform eingerichtet, um den Ausbau der erneuerbaren Energien im Land zu begleiten. Oft werfen Projekte zur Nutzung von erneuerbaren Energien bereits bei der Planung fachliche Fragen auf oder führen zu Interessenskollisionen der Akteure vor Ort. In vielen Fällen können frühzeitiger Wissenstransfer und gezielte Fachberatung jedoch helfen, Vorbehalte abzubauen und Probleme im gemeinsamen Dialog konstruktiv zu lösen. An dieser Stelle setzt die EnergieAgentur.NRW an: Das interdisziplinär besetzte Team unterstützt Kommunen, Unternehmen und Bürger von neutraler Seite bei der Planung und Umsetzung lokaler erneuerbare Energien-Projekte durch die Bereitstellung von Fachinformationen, sachkundiger Beratung und einer professionell geführten Vermittlung in Konfliktfällen.
<b>Umsetzungsstand und Ausblick</b>	Seit der Einrichtung im April 2011 hat sich der EnergieDialog.NRW sehr gut entwickelt. Das Team des EnergieDialog.NRW hat zu insgesamt 445 Projekten im Land beraten. Die Hauptrolle bei diesen Beratungen spielt die Windenergie (60 %), gefolgt von Biomasse (14 %) und Photovoltaik (13 %). Beraten werden insbesondere Multiplikatoren (31 %), kleine und mittelgroße Gemeinden (26 %) sowie kleine und mittlere Unternehmen (24 %). Häufig wird Unterstützung in Planungs- und Genehmigungsprozessen, bei Konflikten und Akzeptanzfragen angefragt.  Auch Informationen in Form von Vorträgen, Veranstaltungen und Veröffentlichungen werden häufig beim EnergieDialog.NRW nachgefragt. Gleiches gilt für das Angebot des EnergieDialog.NRW Veranstaltungen, runde Tische und Dialogprozesse zu konzeptionieren, umzusetzen und zu moderieren. Der EnergieDialog.NRW war 2014 auf den zentralen Fachveranstaltungen der Windenergiebranche in NRW präsent und konnte eigene Veranstaltungen implementieren.

## 2. Bericht zur Umsetzung des KlimaschutzStartProgramms

	<p>Darüber hinaus hat der EnergieDialog.NRW Broschüren und andere Informationsmaterialien erarbeitet.</p> <p>Auch im Internet sind die Angebote des EnergieDialog.NRW abrufbar. Die Website <a href="http://www.energiedialog.nrw.de">www.energiedialog.nrw.de</a> wurde im Jahr 2014 64.826 Mal aufgerufen. Diese hohe Zahl bestätigt, dass der EnergieDialog.NRW im Land gut eingeführt wurde und gut angenommen wird.</p> <p>Im EnergieDialog.NRW arbeiten derzeit sechs operative Mitarbeiter/-innen, zwei Planer/-innen, eine Juristin, ein Wirtschaftsingenieur, ein Ingenieur und ein Umweltwissenschaftler. Die Strukturen des Teams sind etabliert und die Anzahl der Projektberatungen, Vorträge und Informationsveranstaltungen belegt, dass der EnergieDialog.NRW gut im Land verankert ist.</p> <p>Die projektbezogene Beratung soll zukünftig fortgeführt werden, ebenso sollen weiterhin Fachvorträge auf Veranstaltungen gehalten und Fachinformationen bereitgestellt werden. Zudem sind im Jahr 2015 mehrere Fachveranstaltungen geplant.</p> <p>Die Online-Informationsplattform WindPlanung.Navi wird derzeit weiter entwickelt. Ebenso laufen die Arbeiten an einem webbasierten Weiterbildungstool mit E-Learning-Modulen.</p>
--	--

### **b) Ausbildung zum Kommunalen Klimaschutzmanager**

<b>Kurzbeschreibung</b>	<p>CO<sub>2</sub>-Bilanzierung, erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Stadtentwicklung unter Klimaschutzaspekten – das sind die Aufgabenstellungen der Klimaschutzmanager/-innen.</p> <p>Die Kommunale Klimaschutzmanager/-innen geben die notwendige Unterstützung bei der Konzeption und Umsetzung von Klimaschutzprojekten, indem sie Handlungsempfehlungen für Entscheidungsträger und Bürger/-innen formulieren. Durch ihre Arbeit bilden sie eine Schnittstelle zwischen Kommune, Verwaltung, Bürgern/-innen und ansässigen Unternehmen.</p> <p>Das notwendige Handwerkszeug erhalten kommunale Mitarbeiter/-innen in einem dreitägigen Fortbildungs-Lehrgang des Bildungszentrums für die Ver- und Entsorgungswirtschaft (BEW). Dieser ist in sechs Themenblöcke aufgeteilt, in denen Referenten aus der Praxis für die Praxis alles Wichtige zum Klimaschutz in Kommunen vermit-</p>
-------------------------	--

## 2. Bericht zur Umsetzung des KlimaschutzStartProgramms

	teln. Die Teilnehmer/-innen erhalten damit eine BEW-zertifizierte Fach-Fortbildung und schließen den Lehrgang mit einer Prüfung ab.
Umsetzungsstand und Ausblick	Die Fortbildungsveranstaltungen zum kommunalen Klimaschutzmanager haben sich bewährt. Sie werden von den Kommunen sehr gut angenommen und sind konstant hoch ausgelastet. Das BEW bietet mit der fachlichen Unterstützung der EnergieAgentur.NRW mittlerweile zwei Lehrgänge pro Jahr an. Um die Qualität und Aktualität der Fortbildung weiterhin zu gewährleisten findet eine sukzessive Anpassung und Weiterentwicklung der Seminarinhalte statt.

### c) Landesförderprogramm zur Umsetzung kommunaler Klimaschutzmaßnahmen - progres.nrw (Markteinführung)

Kurzbeschreibung	<p>Das MKULNV hat die förderpolitischen Aktivitäten zur Energiepolitik im Land NRW in dem Programm progres.nrw gebündelt. Mit dem Programm soll die breite Markteinführung der vielen anwendbaren Techniken zur Nutzung unerschöpflicher Energiequellen und der rationellen Energieverwendung beschleunigt werden, um einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz und zur Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen zu leisten.</p> <p>Der Programmbaustein <i>Markteinführung</i> bietet eine breite Palette an Förderangeboten, um den effizienten Umgang mit Energie und den Einsatz von regenerativen Energien in NRW voranzubringen. Mit dem Förderprogramm werden nordrhein-westfälische Kommunen, Unternehmen, Privathaushalte und Forschungseinrichtungen bei der Umsetzung bzw. Errichtung folgender Maßnahmen und Anlagen unterstützt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wohnungslüftungsanlagen</li> <li>• Gewerbliche Anlagen zur Verwertung von Abwärme</li> <li>• Thermische Solaranlagen</li> <li>• Photovoltaikanlagen (beschränkte Antragsberechtigung)</li> <li>• Wasserkraftanlagen</li> <li>• Wärmeübergabestationen</li> <li>• Biomasseanlagen in Verbindung mit einer thermischen Solaranlage</li> <li>• KWK Anlagen bis 20kWel (private Nutzung)</li> <li>• Energiespeicher (Gas, Wärme, Kälte)</li> <li>• Wärmenetze</li> <li>• Effizienzsteigerungsmaßnahmen an KWK Anlagen</li> </ul>
------------------	---

## 2. Bericht zur Umsetzung des KlimaschutzStartProgramms

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wohngebäude im Passivhaus-Standard</li> <li>• Wohngebäude im 3 L-Haus-Standard</li> <li>• Studien (beschränkte Antragsberechtigung)</li> <li>• Messtechnik (beschränkte Antragsberechtigung)</li> </ul>
Umsetzungsstand und Ausblick	<p>Das Programm wird ausgesprochen gut von den Bürgern/-innen sowie von kleineren Unternehmen angenommen. Im Endbericht der prognos-Studie (Abschätzung der durch politische Maßnahmen der Länder erreichbaren Endenergieeinsparungen im Kontext von Artikel 7 EED) werden dem Programm gute CO<sub>2</sub>-Reduktionziele testiert.</p> <p>Im Jahr 2013 wurden rund 9.000 Einzelmaßnahmen mit rund 18 Mio. Euro gefördert. Dies löste Investitionen in Höhe von rund 110 Mio. Euro aus. Im Jahr 2014 wurden aufgrund der Haushalts-sperre nur 4.500 Einzelmaßnahmen mit rund 9 Mio. Euro unterstützt. Die damit ausgelösten Investitionen lagen bei ca. 50 Mio. Euro.</p> <p>Der Programmbaustein <i>Markteinführung</i> endet zunächst Ende des Jahres 2015. Das Förderprogramm soll zeitnah aktualisiert und so an die sich ändernden Rahmenbedingungen angepasst werden.</p> <p>Weiterhin wurde für den European Energy Award (EEA) seit dem Jahr 2012 eine Vielzahl an Projekten umgesetzt.</p>

<b>d) Tools zur Erstellung kommunaler Klimaschutzkonzepte: CO<sub>2</sub>-Bilanzierungs-Tool und Entwicklung eines Szenarien Tools</b>	
Kurzbeschreibung	<p><b>- CO<sub>2</sub>-Bilanzierungs-Tool ECORegion</b></p> <p>Das MKULNV hat für alle Kommunen und Kreise in NRW seit Januar 2011 die Lizenz zur Nutzung des CO<sub>2</sub>-Bilanzierungstools <i>ECORegion</i> erworben. Der zum 31. Dezember 2013 auslaufende Vertrag wurde bis 2017 verlängert. Mit diesem Internet-Tool können Kommunen kostenfrei ihre lokale CO<sub>2</sub>-Bilanz erstellen.</p> <p>Die kommunale CO<sub>2</sub>-Bilanz gibt an, wie viele Tonnen Kohlendioxid in einer Kommune durchschnittlich pro Einwohner innerhalb eines Jahres (t/E/a) durch Energieverbrauch emittiert werden. Hier fließen konkrete Angaben ein: z.B. der Energieverbrauch in den kommunalen Liegenschaften, der Strom- und Erdgasverbrauch der Einwohner/-innen und des Gewerbes- oder die Kfz-Dichte. Aus der Addition dieser Daten ergibt sich die in der Kommune emittierte Gesamtmen-</p>

	<p>ge an CO<sub>2</sub> pro Jahr.</p> <p><b>- Entwicklung eines Szenarien Tools (Δ-Tools)</b></p> <p>Mit dem neu entwickelten Szenarien-Tool soll künftig die Lücke zwischen European Energy Award (EEA) und CO<sub>2</sub>-Bilanzierungstool auf der einen Seite und den Anforderungen an ein Klimaschutzkonzept nach den Vorgaben der „Kommunalrichtlinie“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) auf der anderen Seite geschlossen werden.</p>
<p>Umsetzungsstand und Ausblick</p>	<p><b>- CO<sub>2</sub>-Bilanzierungs-Tool ECORegion</b></p> <p>Mittlerweile nutzen das Tool in NRW bereits rund 320 Kommunen und Kreise. Seit 2013 sind damit noch eine Reihe von Kommunen und Kreisen hinzugekommen.</p> <p>Die EnergieAgentur.NRW unterstützt die Kommunen bei der Datenbeschaffung durch eine möglichst zentrale Datenbereitstellung in den Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wärmeerzeugung thermischer Solaranlagen</li> <li>• Erneuerbare Energien (EEG)</li> <li>• Daten zu Fahrleistungen im Nah-, Fern- und Güterverkehr der Deutschen Bahn</li> </ul> <p>Darüber hinaus werden jährlich zwei bis drei Schulungen zur Vertiefung der Toolbenutzung in NRW durchgeführt. Ziel ist die Aufstellung kommunaler CO<sub>2</sub>-Bilanzen, die evtl. zu einer Landesbilanz kumuliert werden können.</p> <p>Es ist beabsichtigt, auch die Daten der nicht leitungsgebundenen Energieträger aus den Kehrbezirken der Schornsteinfeger zentral zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Die Software wird entsprechend der Anforderungen in NRW in diesem Jahr erneut „upgegradet“.</p>
	<p><b>- Entwicklung eines Szenarien Tools (Δ-Tools)</b></p> <p>Die Software wurde fertig gestellt und den Kommunen in einer Testphase bis Ende Mai 2015 kostenlos angeboten. Seither wird das Tool als optionales Tool in der Software ECORegion angeboten.</p> <p>Die beiden Tools bilden gemeinsam mit dem European Energy Award (EEA) ein Maßnahmenpaket, um fortschreibende kommunale Klimaschutzkonzepte inklusive Szenarien der einzelnen Kommunen</p>

## 2. Bericht zur Umsetzung des KlimaschutzStartProgramms

	<p>abbilden zu können. Dieses Maßnahmenbündel mit einem Partizipationsansatz soll dann die Kriterien an ein Klimaschutzkonzept gemäß der „Kommunalrichtlinie“ des BMUB erfüllen und darüber hinaus den Kommunen weitergehende Entscheidungsgrundlagen für Planungen im Bereich Klimaschutz liefern. So können mit dem Maßnahmenbündel ein fortschreibbares Klimaschutzkonzept und darüber hinaus verschiedene Klimaschutzszenarien in den jeweiligen Kommunen erstellt werden.</p>
--	--

### e) Tools zur Erstellung kommunaler Klimaschutzkonzepte: Potenzialstudie Erneuerbare Energien NRW

<b>Kurzbeschreibung</b>	<p>Die <i>Potenzialstudie Erneuerbare Energien</i> hat zum Ziel, in einem ersten Schritt die bestehenden Anlagen der erneuerbaren Energien und die bisher realisierten Leistungen sowie Energieerträge darzustellen. Dazu werden in den verschiedenen Bereichen Einzelstudien durchgeführt.</p> <p>In einem zweiten Schritt werden die Potenziale der einzelnen erneuerbaren Energien auf den unterschiedlichen Verwaltungsebenen von NRW (Kreis, Planungsregion etc.) ermittelt. Weiterhin werden hilfreiche Grundlagendaten zum Ausbau der erneuerbaren Energien für verschiedene Planungsebenen, Standortsuchende und die interessierte Öffentlichkeit im Fachinformationssystem Energieatlas NRW (<a href="http://www.energieatlasnrw.de">www.energieatlasnrw.de</a>) zur Verfügung gestellt.</p>
<b>Umsetzungsstand und Ausblick</b>	<p>Seit dem letzten Bericht konnten die meisten Potenzialstudien durchgeführt und veröffentlicht werden. Neu hinzugekommen ist die Potenzialstudie Pumpspeicher.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Potenzialstudie <u>Wind</u>: Veröffentlicht im Oktober 2012</li><li>• Potenzialstudie <u>Sonne</u>: Veröffentlicht im Juni 2013</li><li>• Potenzialstudie <u>Biomasse</u>: Veröffentlicht im September 2014</li><li>• Potenzialstudie <u>Geothermie</u>: Veröffentlicht im April 2015</li><li>• Potenzialstudie <u>Pumpspeicher</u>: Abgeschlossen; das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen erarbeitet zurzeit den Fachbericht, die Veröffentlichung ist für die zweite Jahreshälfte geplant.</li></ul>

## 2. Bericht zur Umsetzung des KlimaschutzStartProgramms

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Potenzialstudie <u>Wasserkraft</u>: Die Studie soll Ende 2015/Anfang 2016 durchgeführt werden.</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>FIS Energieatlas NRW</u>: Seit Oktober 2012 online; wird kontinuierlich aktualisiert und erweitert. Am 10. Februar 2015 ist der Planungsrechner NRW als neues Planungstool im Energieatlas veröffentlicht worden. Mit dem Energieatlas steht damit ein umfangreiches Hilfsmittel mit vielfältigsten Daten zur Verfügung.</li> </ul> <p>Es bestehen Überlegungen, weitere Potenzialstudien z.B. zur Nutzung von Grubenwasser, durchzuführen.</p> <p>Der FIS Energieatlas NRW soll um den Bereich der Wärme erweitert werden. Ein erster Schritt war die im März 2015 erfolgte Freischaltung der Planungsseite Biomasse, in der neben Strom auch Daten zu den Potenzialen zur Wärme aus Biomassennutzung bereitgestellt werden. Ein weiterer Schritt war die Veröffentlichung der Potenzialstudie Geothermie</p>

### f) Klima-Netzwerker für die Regionen Nordrhein-Westfalens

<p>Kurzbeschreibung</p>	<p>An den Standorten der Bezirksregierungen und des Regionalverband Ruhr (RVR) helfen die sechs KlimaNetzwerker.NRW der EnergieAgentur.NRW, die Energiewende vor Ort voran zu treiben und Kommunen, Verwaltungen, Unternehmen und sonstige Akteure im Klimaschutz zu vernetzen.</p> <p>Die KlimaNetzwerker.NRW übernehmen eine Scharnierfunktion zwischen ihrer Region und der Landesebene, stoßen weitere Klimaschutzprojekte an und kommunizieren diese landesweit. Sie können dabei auf das Know-how der EnergieAgentur.NRW zurückgreifen. Beispiele hierfür sind etwa die Arbeit mit dem European Energy Award, dem Programm ECORegion zur kommunalen CO<sub>2</sub>-Bilanzierung, mit dem KWK Impulsprogramm NRW oder die Unterstützung bei der Umsetzung einer klimaneutralen Landesverwaltung. Eigene Akzente setzen die sechs Netzwerker bei der Organisation von Veranstaltungen und bei der Initiierung von Projekten.</p>
<p>Umsetzungsstand</p>	<p>Im Januar 2012 hat der KlimaNetzwerker.NRW im Regierungsbezirk Arnsberg als erster seine Arbeit aufgenommen, es folgten die Regie-</p>

## 2. Bericht zur Umsetzung des KlimaschutzStartProgramms

<b>und Ausblick</b>	<p>rungsbezirke Detmold, Düsseldorf, Köln (Neubesetzung zum 1. Februar 2015) und Münster zum April 2013 und schließlich der Regionalverband Ruhr zum Dezember 2013. Alle KlimaNetzwerker.NRW sind mittlerweile gut in der Region verankert, sowohl in der kommunalen Szene wie auch in Unternehmensnetzwerken. Sie nehmen an Netzwerktreffen ihrer Regionen teil, generieren eigene Veranstaltungen, organisieren Messen und treten als Referenten und Moderatoren auf. Darüber hinaus werden sie auch in unterschiedlicher Weise in die Aktivitäten der Bezirksregierungen und der entsprechenden Gremien eingebunden. Ferner unterstützen sie regionale Beratungsprojekte in Kommunen wie bei kommunalen Unternehmen. In allen Regierungsbezirken organisieren die KlimaNetzwerker.NRW regelmäßige Erfahrungsaustausche für die kommunalen Klimaschutzmanager.</p> <p>Die Arbeit der KlimaNetzwerker.NRW ist ein dauerhafter Prozess in der Erschließung und Vernetzung der unterschiedlichen Akteure aus Kommunen und Unternehmen. Als eine der vordringlichen Aufgaben gilt es, Projekte im Bereich Klimaschutz und Energieeffizienz in der Region zu initiieren und umzusetzen.</p> <p>Die KlimaNetzwerker.NRW sind als erste Ansprechpartner der regionalen Akteure wichtige Motoren, um die Energiewende vor Ort umzusetzen.</p>
---------------------	---

## 2. Klimaschützend Bauen und Wohnen

Der Schlüssel zur Erfüllung von Klimaschutzzielen liegt in der energetischen Sanierung des vorhandenen Gebäudebestandes sowie in der Errichtung von Wohnraum mit geringem Energieverbrauch. Im Rahmen des Wohnraumförderungsprogramms sollen daher investive Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz im Wohnungsbestand zur Verfügung gestellt werden. Dabei sollen gerade auch einkommensschwache Haushalte von den erzielten Energieeinsparungen und den damit verbundenen finanziellen Entlastungen profitieren. Mit den Fördermitteln können insbesondere Sozialwohnungen energetisch saniert werden, ohne dass es zu unzumutbaren Mietsteigerungen kommt. Selbstnutzende Wohneigentümer, die bestimmte Einkommensgrenzen einhalten, können ebenfalls diese zinsgünstigen Darlehen in Anspruch nehmen, um ihr Eigenheim energetisch zu sanieren.

<b>a) Förderung investiver Maßnahmen im Bestand in Miet- und Genossenschaftswohnungen sowie selbst genutztem Wohneigentum für Haushalte mit geringem Einkommen</b>	
Kurzbeschreibung	<p>I) Bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz im Wohnungsbestand werden nach Nr. 5 der Richtlinien zur Förderung von investiven Maßnahmen im Bestand in Nordrhein-Westfalen (RL BestandsInvest) gefördert.</p> <p>II) Der Erwerb von vorhandenen Eigenheimen in Kombination mit baulichen Maßnahmen zum Zweck der energetischen Verbesserung des Objektes – Kombimodell – wird nach 5.1.4 der Wohnraumförderbestimmungen (WFB) gefördert.</p> <p>III) Für eine Förderung der baulichen Anpassung und des Umbaus von bestehenden vollstationären Pflegeeinrichtungen nach Nr. 2 sowie für die Förderung von Wohnwirtschaftlichen Maßnahmen des Stadtumbaus bei hochverdichteten Wohnungsbeständen nach Nr. 3 der RL BestandsInvest wird vorausgesetzt, dass die Anforderungen der Energieeinsparverordnung (EnEV) eingehalten werden.</p>
Umsetzungsstand und Ausblick	<p>I) Im Jahre 2014 wurden in diesem Programmanteil Förderzusagen für 1.098 Wohneinheiten erteilt. Das Fördervolumen für die Verbesserung der Energieeffizienz betrug 27,271 Mio. Euro.</p> <p>II) Im Jahre 2014 wurden in diesem Programmanteil Förderzusagen für 329 Wohneinheiten erteilt. Das Fördervolumen für den Erwerb bestehenden Wohnraums in Kombination mit der Verbesserung der Energieeffizienz betrug 22,144 Mio. Euro.</p>

## 2. Bericht zur Umsetzung des KlimaschutzStartProgramms

	<p>III) Im Jahre 2014 wurden in diesem Programmanteil Förderzusagen für 84 Wohneinheiten erteilt. Das Fördervolumen betrug 1,627 Mio. Euro.</p> <p>Das Gesamtfördervolumen im Jahre 2014 betrug 51,042 Mio. Euro.</p>
--	---

<b>b) Förderung von Passivhäusern im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus</b>	
<b>Kurzbeschreibung</b>	Für den Neubau von Mietwohnungen, die den Standard von Passivhäusern erreichen, wird nach Nr. 2.5.2.6 der Wohnraumförderbestimmungen (WFB) ein Zusatzdarlehen gewährt. Für Mietwohnungen mit Passivhausstandard darf die geltende Mietobergrenze der jeweiligen Gemeinde um 0,30 Euro überschritten werden.
<b>Umsetzungsstand und Ausblick</b>	Im Jahre 2014 wurden in diesem Programmanteil Förderzusagen für 174 Wohneinheiten erteilt. Das Fördervolumen für die Förderung der Passivhäuser betrug knapp 13,554 Mio. Euro.

Aufgrund des in den letzten Jahren stark gesunkenen Marktzinses für Kreditfinanzierungen, insbesondere auch im Bereich von Immobilienfinanzierungen, hat die Nachfrage nach öffentlich geförderten Darlehen allgemein nachgelassen. Deshalb hat die Landesregierung seit 2014 die Landesförderung verbessert, indem sie die Förderkonditionen so ausgestaltet hat, dass wohnungswirtschaftliche Investitionen sich attraktiver rechnen. Die sehr günstigen Zinskonditionen sind für langfristige Laufzeiten festgelegt und zusätzlich sind Tilgungsnachlässe für viele Fördertatbestände eingeführt worden. Die Landesregierung erwartet dadurch einen zusätzlichen Schub für die energetische Sanierung im Bestand.

### 3. Energie sparen – Geld sparen – Klima schützen: Stromsparinitiative für einkommensschwache Haushalte

Steigende Strompreise stellen insbesondere Menschen mit geringem Einkommen vor große Probleme. Häufig fehlen nicht nur die Mittel für den Kauf effizienter elektronischer Haushaltsgeräte, sondern auch das Wissen um den sparsamen Einsatz von Strom, Heizenergie und Wasser. Beratung, Hilfe und Unterstützung für die Betroffenen sind daher notwendig. Im Rahmen des KlimaschutzStartProgramms werden deshalb gezielt Maßnahmen durchgeführt, die sich vor allem an einkommensschwache Haushalte richten.

<b>a) Ausweitung der aufsuchenden Energieberatung</b>	
<p>Kurzbeschreibung</p>	<p>Zahlreiche Verbraucher/-innen sind nicht in der Lage ihre Energierechnungen zu bezahlen. Ihnen droht aufgrund von Zahlungsausfällen die Unterbrechung der Energiegrundversorgung und Energiearmut. Gemäß einer Umfrage der Verbraucherzentrale NRW (VZ NRW) von 2014 gab es in NRW in 2013 2,17 Mio. Sperrandrohungen und rund 92.000 Energiesperren. Vor allem einkommensschwache Haushalte sind von Mahnungen und Energiesperren betroffen. Ihre angespannte Finanzlage wird durch Gebühren für Zahlungserinnerungen und Wiederherstellung der Energiezufuhr noch zusätzlich verschärft. Dem MKULNV ist es daher ein wichtiges Anliegen, präventive Lösungen auf den Weg zu bringen, damit Energiearmut erst gar nicht entsteht und Energiesperren rechtzeitig verhindert werden können. Das gemeinsame Modellprojekt <i>NRW bekämpft Energiearmut</i> der VZ NRW und der Caritas in Zusammenarbeit mit der EnergieAgentur.NRW sowie den örtlichen Energieversorgungsunternehmen leistet hierzu einen wichtigen Beitrag. Die Vernetzung einer aufsuchenden kostenlosen Energieeinsparungsberatung der Caritas mit einer begleitenden ebenfalls kostenlosen Rechts- und Budgetberatung der VZ NRW ist ein erfolgversprechender Baustein, um konkrete Energieeinsparpotenziale bei einkommensschwachen Haushalten zu nutzen und Energieschulden zu vermeiden.</p>
<p>Umsetzungsstand und Ausblick</p>	<p>Das Projekt ist zum 1. Oktober 2012 gestartet und wird nach einer rund dreijährigen Laufzeit am 31. Dezember 2015 enden. Die Finanzierung des Projektes erfolgt hauptsächlich über Landesmittel in Höhe von insgesamt rund 3,5 Mio. Euro über die Laufzeit von drei Jahren (rund 1,5 Mio. Euro für den VZ-Projektteil und 2 Mio. Euro für den Caritas-Projektteil).</p> <p>Das Projekt wurde seit dem letzten Bericht erfolgreich ausgebaut. Derzeit können einkommensschwache Haushalte, die Probleme</p>

haben ihre Energierechnungen zu bezahlen, die kostenlose Rechts- und Budgetberatung sowie Energieeinsparberatung an acht Standorten in NRW (Aachen, Bielefeld, Bochum, Dortmund, Köln, Krefeld, Mönchengladbach und Wuppertal) in Anspruch nehmen. Für die Rechts- und Budgetberatung sind an den jeweiligen Standorten in den Beratungsstellen der VZ NRW Fachberatungskräfte zur Stelle, um den Ratsuchenden zur Seite zu stehen. An fünf Standorten wird die Energieeinsparberatung durch die Caritas im Rahmen des Stromspar-Checks durchgeführt - einschließlich dem Einbau geringinvestiver Energiesparartikel und ggf. einem Zuschuss für ein energieeffizientes Kühlgerät. An den drei übrigen Standorten erfolgt die Energieberatung durch die VZ im Rahmen des mit Bundesmitteln geförderten *Basis-Checks*.

In dem Zeitraum 1. Oktober 2012 – 31. Dezember 2014 wurden an den acht Standorten durch die VZ NRW 1.694 kostenlose Budget- und Rechtsberatungen für einkommensschwache Haushalte durchgeführt, bei denen eine Energiesperre unmittelbar bevorstand oder bereits umgesetzt war. In 86 % der Beratungsfälle konnten Lösungen gefunden werden, z.B. Vereinbarungen mit Energieversorgungsunternehmen oder mit den Jobcentern. Bei Sperrandrohungen konnte in 80 % der Fälle eine Energiesperre verhindert werden. Bei den bereits gesperrten Fällen konnte bei 57 % der Fälle die Sperre wieder aufgehoben werden. In 14 % aller Beratungsfälle war trotz Einschaltung der VZ NRW keine Regulierung möglich.

Die Caritas konnte im gleichen Zeitraum 4.709 Stromspar-Checks bei einkommensschwachen Haushalten durchführen. Durch die Energieeinsparberatung und die Ausgabe entsprechender Energiesparartikel ergaben sich für die beratenen Haushalte Energiekosteneinsparungen in Höhe von durchschnittlich 120 bis 170 Euro pro Jahr. Die CO<sub>2</sub>-Einsparung, die durch den Einsatz der im Rahmen des Projekts ausgegebenen Soforthilfen in den Haushalten erzielt werden konnten, belaufen sich insgesamt seit Projektbeginn bis Dezember 2014 auf über 10 Mio. kg CO<sub>2</sub>. Gemeinsam mit einem möglichen Kühlgeräteaustausch kann ein wichtiger Beitrag zur Kostentlastung der einkommensschwachen Haushalte, zur Sicherstellung der Energiegrundversorgung sowie zum Klimaschutz geleistet werden.

Die Sicherstellung der Energiegrundversorgung, die Reduzierung des Energieverbrauchs und die Vermeidung von Energiearmut sind nach wie vor wichtige Aufgaben, die von besonderem Landesinteresse sind. Vor diesem Hintergrund werden derzeit im MKULNV

## 2. Bericht zur Umsetzung des KlimaschutzStartProgramms

	Gespräche geführt, wie eine Fortführung des Projektes unter Ausweitung auf weitere Standorte ab 2016 realisiert werden kann.
--	--

<b>b) Pilotprojekte Mini Contracting (Kühlschranksaustauschprogramm der Wuppertaler Stadtwerke)</b>	
<b>Kurzbeschreibung</b>	<p>Für einkommensschwache Haushalte ist die Anschaffung energieeffizienter Haushaltsgeräte oftmals finanziell nicht möglich. Neue Finanzierungsmodelle können Anreize zur Anschaffung energiesparender Geräte bieten. Das MKULNV hat daher gemeinsam mit der VZ NRW ein Modellvorhaben der Wuppertaler Stadtwerke (WSW) zum Austausch von Kühlgeräten begleitet. Das Kühlgeräteaustauschprogramm der WSW, welches im Dezember 2012 gestartet wurde, zielte darauf ab, einkommensschwache Haushalte in Wuppertal dabei zu unterstützen ihre alten ineffizienten Kühlgeräte gegen neue energieeffiziente Kühlgeräte auszutauschen. Im Rahmen des Pilotprojektes hatten die WSW 100 energieeffiziente Kühlgeräte (Klasse A++ mit Nutzinhalt 140 l inklusive Drei-Sterne-Gefrierfach, Stromverbrauch 147 kWh) eingekauft, um diese im Austausch gegen alte ineffiziente Kühlgeräte (Mindestverbrauch 350 kWh pro Jahr) an die teilnehmenden Haushalte auszuliefern. Die alten Kühlgeräte wurden von den WSW umweltgerecht entsorgt. Die Anschaffungskosten für das Kühlgerät wurden auf Basis eines Vertrages von den beteiligten Haushalten innerhalb von 27 Monaten in Form von monatlichen Raten (10 Euro) zurückgezahlt. Darüber hinaus boten die WSW den teilnehmenden Haushalten die Möglichkeit, eine kostenlose Energiesparberatung in Anspruch zu nehmen, um sich über weitere Energieeinsparpotenziale zu informieren.</p>
<b>Umsetzungsstand und Ausblick</b>	<p>Das MKULNV hat das Programm anhand einer Evaluierung begleitet. Dazu wurde das Institut für Verbraucherpolitik ConPolicy GmbH mit einer Teilnehmerbefragung zum Kühlgeräteaustauschprogramm der WSW beauftragt. Die Teilnehmerbefragung wurde im Dezember 2012 begonnen und ein Jahr später abgeschlossen.</p> <p>Die Teilnehmerbefragung lieferte dem MKULNV nützliche Informationen zur Umsetzung eines solchen Modellvorhabens. Zum Zeitpunkt der Teilnehmerbefragung nahmen 58 Haushalte (alles WSW-Kunden) an dem Programm teil, von denen 36 Haushalte für eine Teilnahme an der Befragung gewonnen werden konnten. Bei knapp zwei Drittel der 36 teilnehmenden Haushalte handelte es sich um</p>

## 2. Bericht zur Umsetzung des KlimaschutzStartProgramms

	<p>Einpersonenhaushalte, während sich der Rest aus Zwei- und Dreipersonenhaushalten zusammensetzte. Neben den Erwerbslosen (25 %), Erwerbstätigen (22,2 %) und Auszubildenden/Studenten (5,6 %) hatten insbesondere Rentner (42 %) den Kühlgerätetausch der WSW in Anspruch genommen. Knapp die Hälfte der Befragten bezog Arbeitslosengeld I oder Arbeitslosengeld II und weitere 11 % bezogen Sozialhilfe. 80,6 % der Befragten waren mit dem Programm sehr zufrieden. Die von den WSW angebotene Energie-sparberatung wurde von 17 % der Befragten in Anspruch genommen.</p> <p>Das Pilotprojekt ist abgeschlossen. Eine Begleitung durch das MKULNV und die VZ NRW erfolgt daher nicht mehr. Die WSW bieten das Kühlgeräteaustauschprogramm in erweiterter Form weiterhin an.</p>
--	---

<p><b>c) Machbarkeitsstudie zur landesweiten Förderung energieeffizienter Haushaltsgeräte für einkommensschwache Haushalte in NRW</b></p>	
<p>Kurzbeschreibung</p>	<p>Um Finanzierungsmöglichkeiten zur Anschaffung Energie sparender Geräte zu untersuchen, hat das Institut für Ressourceneffizienz und Energiestrategien (IREES) im Auftrag des MKULNV in 2013 eine Machbarkeitsstudie zur landesweiten Förderung energieeffizienter Haushaltsgeräte für einkommensschwache Haushalte in NRW erarbeitet. Anhand von wissenschaftlichen Recherchen, Experteninterviews und Gruppendiskussionen mit Experten/-innen und Vertretern/-innen der Zielgruppe hat das IREES-Institut ermittelt, welche Instrumente zur Förderung energieeffizienter Haushaltsgeräte für einkommensschwache Haushalte unter Berücksichtigung der Effektivität und im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten für NRW geeignet sind. Dabei wurden auch Aspekte wie der Klimaschutz, sozialer und wirtschaftlicher Nutzen, Auswirkungen für Industrie und Handel, der Beitrag zu den Klimaschutzzielen der Landesregierung und die gesellschaftliche Akzeptanz untersucht sowie bestehende Förderinstrumente und -programme in NRW, Deutschland, Europa und weltweit ausgewertet.</p>
<p>Umsetzungsstand und Ausblick</p>	<p>Das IREES-Institut begann im Januar 2013 mit der Erarbeitung der Machbarkeitsstudie und legte die Studienergebnisse im August 2013 vor.</p> <p>Die Machbarkeitsstudie lieferte dem MKULNV nützliche Informatio-</p>

## 2. Bericht zur Umsetzung des KlimaschutzStartProgramms

	<p>nen und Anregungen zur möglichen Ausgestaltung eines Förderinstruments zur Anschaffung energieeffizienter Haushaltsgeräte für einkommensschwache Haushalte in NRW. In der Studie wurde unter anderem darauf hingewiesen, dass ein solches Förderinstrument möglichst viele einkommensschwache Haushalte landesweit erreichen und gleichzeitig eine leichte Nachweisbarkeit des Leistungsanspruchs gewährleisten sollte. Für die Förderung würden sich laut der Studie insbesondere Kühlgeräte eignen, da sie im Vergleich zu anderen Haushaltsgeräten ein hohes Einsparpotenzial aufweisen und fester Bestandteil in den Haushalten sind. In der Studie wurden verschiedene Finanzierungsinstrumente untersucht und schließlich Rahmenbedingungen und Handlungsempfehlungen für ein Landesförderprogramm erarbeitet. Der dem Ergebnis der Studie nach sinnvollste und praktikabelste Weg, um einkommensschwache Haushalte bei der Anschaffung energieeffizienter Haushaltsgeräte zu unterstützen, bestünde in einem landesweiten Zuschussprogramm für Kühlgeräte mit der Option eines Mini-Contractings. Mini-Contracting bedeutet in dem Fall, dass die Abbezahlung des Restbetrages für das Kühlgerät (nach Abzug eines Landeszuschusses) in Raten von Seiten des Privaten Haushalts gegenüber einem Contractor erfolgt und damit die Finanzierung des Restbetrags für die teilnehmenden Haushalte erleichtert wird.</p>
	<p>Ein solches Zuschussmodell, bei dem das Land den Kauf eines energieeffizienten Kühlgeräts für einkommensschwache Haushalte mit 150 bis 250 Euro pro Haushalt fördert, würde für das Land jedoch Kosten in Höhe von 150 bis 240 Mio. Euro verursachen. Dieser Summe liegt die Annahme zugrunde, dass von 1,3 Mio. einkommensschwachen Haushalten in NRW ca. jeder zweite Haushalt (680.000) den Zuschuss in Anspruch nehmen würde. Aufgrund der derzeitigen Haushaltslage ist ein Förderprogramm in diesem Ausmaß nicht realisierbar. Seitens MKULNV werden derzeit jedoch andere Möglichkeiten geprüft, wie einkommensschwache Haushalte bei der Anschaffung energieeffizienter Kühlgeräte zukünftig noch besser unterstützt werden können.</p>

#### 4. Impulse für die Kraft-Wärme-Kopplung

Die Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) ist eine Schlüsseltechnologie zur Erhöhung der Energieeffizienz und trägt somit zur Erreichung der Energie- und Klimaziele bei. Das konkrete Ziel NRW ist es, den Anteil der KWK an der Stromerzeugung in NRW bis 2020 auf mindestens 25 % zu steigern. Zur Förderung des Ausbaus von KWK dient das KWK-Impulsprogramm.

##### KWK- Impulsprogramm

###### Kurzbeschreibung

Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, den KWK-Anteil an der Stromversorgung in NRW bis zum Jahr 2020 auf mindestens 25 % zu steigern. Denn im Bereich der KWK liegt ein großes, noch nicht ausgeschöpftes Potenzial. Vor allem industrielle KWK erreicht relativ hohe Brennstoffnutzungsgrade und Betriebsstunden. Die KWK-Potenzialstudie NRW errechnete ein wirtschaftliches KWK-Fernwärme-Potenzial in NRW von insgesamt 75 Terawattstunden pro Jahr. Vor diesem Hintergrund soll mit dem 250 Mio. Euro schweren Impulsprogramm der KWK-Klimaschutztechnologie ein wichtiger An Schub gegeben werden. Dabei sollen bestehende Investitionshemmnisse abgebaut und wirtschaftlich erschließbare Nah- und Fernwärmeinfrastruktur ausgebaut bzw. verdichtet werden. Das „KWK-Impulsprogramm“ bündelt Beratungsinstrumente, Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten.

Zur Umsetzung des Programms wurde zunächst eine Förderrichtlinie auf Zuschussbasis für KWK-Anlagen bis 50 kW<sub>el</sub> und ein Darlehensmodell, der NRW.EU.KWK-Investitionskredit, eingerichtet. Der KWK-Fond steht den Unternehmen seit dem 6. Dezember 2012 zur Verfügung und wurde für KWK-Anlagen mit einer elektrischen Leistung größer 50 kW aufgelegt. Darüber hinaus ist seit dem 15. November 2014 eine weitere Förderrichtlinie in Kraft, die den Neu- und Ausbau von energieeffizienten Nah- und Fernwärme- bzw. Fernkältenetzen einschließlich zugehöriger Einrichtungen zur Verteilung und zum Transport von Nah- und Fernwärme sowie auch -kälte zum Ziel hat.

Zur weiteren Umsetzung des Programms gehört neben den Förderrichtlinien der Wettbewerb „KWK-Modellkommune NRW“, an dem sich 51 Kommunen beteiligt haben. Sechs Konzepte wurden von einer Experten-Jury in 2014 als vorbildlich ausgewählt: Bad Laasphe, Iserlohn, Krefeld, Ostbevern/Telgte, Saerbeck sowie ein Projektvorhaben aus den Städten Remscheid, Solingen und Wuppertal. Die erfolgreichen KWK-Modellkommunen wurden am 25. September

## 2. Bericht zur Umsetzung des KlimaschutzStartProgramms

	<p>2014 jeweils mit einer Urkunde ausgezeichnet.</p> <p>Zudem unterstützt die EnergieAgentur.NRW mit ihrer Kampagne „KWK.NRW – Strom trifft Wärme“ das KWK-Ausbauziel des Landes NRW. Gemeinsam mit 70 Partnern wie Verbänden, Herstellern, Handwerk, Versorgern, Energieberatern, Contractoren, Forschungseinrichtungen und öffentlicher Verwaltung aus NRW bündelt die KWK-Kampagne vielfältige Aktionen und Maßnahmen, die die KWK-Technologien, ihren Nutzen und ihre Einsatzgebiete bekannter machen sollen. Folgende Arbeitsbereiche sind dazu angelegt: Netzwerkarbeit, Fachveranstaltungen, Öffentlichkeits- und Projektarbeit. Die Kampagne KWK.NRW begleitet das KWK-Impulsprogramm und schafft zusätzliche positive Effekte auf dem KWK-Markt in der Energieregion NRW.</p>
<b>Umsetzungsstand und Ausblick</b>	<p>Das KWK-Impulsprogramm ist ein maßgebliches Instrument beim Ausbau der KWK und Fernwärme in NRW. Auf Basis der Förderrichtlinien konnten seit 2013 mit Mitteln des Landes NRW und der EU mehr als 800 kleine und mittlere KWK-Anlagen in NRW errichtet werden. Zudem wurden über 2.000 Fernwärmeanschlüsse gefördert.</p> <p>Die im Rahmen des Wettbewerbs KWK-Modellkommune NRW prämierten Kommunen sollen durch ihren Modellcharakter zu Multiplikatoren werden. Daher werden diese bei der Umsetzung ihrer vorgelegten Konzepte vorrangig unterstützt. Darüber hinaus steht allen weiteren an der KWK interessierten Kommunen in NRW die von der EnergieAgentur.NRW und dem Projektträgers ETN eingerichtete Leitstelle KWK-Modellkommunen als kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung.</p> <p>KWK.NRW – Strom trifft Wärme ist erfolgreich in 2014 gestartet. Erforderliche Aktionen und Maßnahmen werden weiter ausgebaut bzw. intensiviert.</p>

## 5. Verbraucherinnen und Verbraucher im Blick – Startschuss für die persönliche Energiewende

Bei vielen Verbraucher/-innen herrscht Unwissenheit darüber, wie in den eigenen vier Wänden Energie effizient eingesetzt und eingespart werden kann. So unterbleiben häufig kleinere Investitionen in energieeffiziente Techniken und Geräte, weil den Haushalten die wirtschaftlichen Vorteile dieser Anschaffungen nicht bekannt sind. Zudem schrecken Besitzer von Eigenheimen oft vor hohen Investitionen in Sanierungsmaßnahmen und dem Einsatz erneuerbarer Energien sowie effizienter Energietechniken zurück. Durch gezielte und individuelle Information, Initialberatung sowie eine flankierende Öffentlichkeitsarbeit soll dem Informationsdefizit von Verbraucher/-innen entgegen gewirkt werden, um so das Potenzial des Gebäudesektors bei Energieeinsparungen verstärkt zu nutzen.

Projekt „ENeRWin“	
Kurzbeschreibung	Das EFRE-Projekt <i>ENeRWin</i> gliedert sich an das Projekt <i>Klimaschutz und Energiewende konkret (KEK)</i> an, welches im Jahr 2014 erfolgreich abgeschlossen wurde. Im Rahmen des Projektes <i>ENeRWin</i> möchte die VZ NRW mittels Informations- und Beratungsangeboten sowie Motivationskampagnen im Bereich Klimaschutz und Energie die Verbraucher/-innen in NRW für das Energiesparen, die Ausschöpfung der Energieeffizienzpotenziale und den Einsatz erneuerbarer Energien gewinnen. Die Verbraucher/-innen sollen dabei sowohl in ihrer Rolle als Energieverbraucher, aber auch zunehmend in ihrer neuen Rolle als Energieproduzenten und Marktakteure zum aktiven Handeln motiviert und als Teilnehmer der Energiewende mitgenommen werden. Im Mittelpunkt des Projektes steht die Initialberatung zur energetischen Gebäudesanierung. Darüber hinaus ist neben einer umfassenden Öffentlichkeitsarbeit der Aufbau eines Energielotsen NRW geplant, um den Verbraucher/-innen anhand einer landesweiten zentralen Anlaufstelle per Telefon und Internet zu vermitteln, welche konkreten Energieberatungsangebote an ihrem jeweiligen Wohnort zur Verfügung stehen. Weiterhin dient das Projekt <i>ENeRWin</i> der Umsetzung von Maßnahmen aus dem Klimaschutzplan.
Umsetzungsstand und Ausblick	Die VZ NRW hat von Dezember 2011 bis Dezember 2014 das EFRE-Projekt <i>Klimaschutz und Energiewende konkret (KEK)</i> durchgeführt. Im Rahmen des Projektes KEK wurden Verbraucher/-innen rund um die Themen Energiesparen, Energieeffizienz und den Einsatz regenerativer Energien informiert, motiviert und beraten. Für den gesamten Projektzeitraum wurden durch das Land NRW rund

## 2. Bericht zur Umsetzung des KlimaschutzStartProgramms

	<p>22 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Eine Evaluierung des Projektes durch das Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg GmbH und TNS Emnid hat gezeigt, dass insgesamt rund 17.000 Energieberatungen bei den Ratsuchenden zu Hause stattfanden und laut Hochrechnung eine geschätzte Netto-CO<sub>2</sub>-Vermeidung in Höhe von über 10.500 t pro Jahr erreicht werden konnte.</p> <p>Das Projekt <i>ENeRWin</i> wurde im Dezember 2014 für einen dreijährigen Projektzeitraum bis Ende 2017 bewilligt. Für die Durchführung des Projektes werden der VZ NRW für die gesamte Laufzeit Gesamtmittel in Höhe von 30 Mio. Euro (EFRE-Mittel, Landesmittel und kommunale Mittel) zur Verfügung gestellt.</p> <p>Im ENeRWin Projekt sind jährlich ca. 7.000 Energieberatungen bei Verbrauchern/-innen zu Hause vorgesehen. Die VZ NRW rechnet damit, dass jede dieser Energieberatungen Investitionen von ca. 15.000 Euro auslösen und zu einer jährlichen Einsparung von 4,6 t CO<sub>2</sub> führt.</p> <p>Im Rahmen des dreijährigen Projektes sind neben den Energieberatungsangeboten der VZ NRW zahlreiche landesweite Kampagnen, Aktionen, Veranstaltungen, Netzwerktätigkeiten und Maßnahmen geplant, um die Verbraucher/-innen in NRW für das Energiesparen, die Ausschöpfung der Energieeffizienzpotenziale und den Einsatz erneuerbarer Energien zu gewinnen.</p>
--	--

## 6. Frischer Wind für NRW – Ausbau der Windkraft fördern

Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, den Anteil der Windenergie an der Stromversorgung bis zum Jahr 2020 auf 15 % zu erhöhen. Um dieses Ziel zu erreichen und den zügigen Ausbau der Windenergie sicherzustellen, sind neben einem geeigneten rechtlichen Rahmen auch Beratungs- und Informationsangebote erforderlich. Um diese Angebote zu verbessern, wurden folgende Maßnahmen mit dem KlimaschutzStartProgramm auf den Weg gebracht.

<b>a) Überarbeitung des Windenergieerlasses</b>	
<b>Kurzbeschreibung</b>	Durch den Windenergieerlass soll der Ausbau der Windkraft voran gebracht werden. Der Erlass vom 11. Juli 2011 beschreibt die Rahmenbedingungen, unter denen der Ausbau der Windenergienutzung möglich ist und leistet Hilfestellung bei der rechtmäßigen Einzelfallprüfung. Den Kommunen wird empfohlen, bestehende Höhenbeschränkungen zu überprüfen, damit alte und weniger leistungsstarke Anlagen durch hohe, leistungsfähigere Anlagen der Multimegawatt-Klasse ersetzt werden. Zudem wird auf pauschale Abstandsregelungen verzichtet. Mit dem Windenergieerlass soll sowohl der Zubau von neuen Anlagen als auch das Repowering erleichtert werden.
<b>Umsetzungsstand und Ausblick</b>	<p>Mit dem Windenergieerlass 2011 wurde eine Neuausrichtung der Erlasslage für den Windenergieausbau vorgenommen und Hürden bei Planung und Genehmigung abgebaut. Dies hat zu einer dynamischen Entwicklung des Windenergieausbaus in den letzten vier Jahren beigetragen, der sich in dieser Zeit mehr als verdreifacht hat. Die zunehmenden Fallzahlen haben zu vielfältiger neuer Gesetzgebung, Planung und Rechtsprechung geführt, die eine Überarbeitung des Erlasses erfordern.</p> <p>Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung den Windenergieerlass von 2011 überarbeitet. Der Entwurf der Neufassung zeigt unter Berücksichtigung der aktuellen Rahmenbedingungen auf, unter welchen Voraussetzungen der Ausbau der Windenergie planerisch gesteuert werden kann.</p> <p>Das Beteiligungsverfahren zum Erlassentwurf wurde durchgeführt. Mehr als 30 Verbände (unter anderem Energiewirtschaftsverbände, Grundbesitzerverbände, Heimatverbände, Landwirtschaftsverbände, kommunale Spitzenverbände, Naturschutzverbände) sowie die Bezirksregierungen und Regionalplanungsbehörden und Landesbetriebe hatten die Möglichkeit, Stellung zu nehmen. Derzeit werden die Stellungnahmen von der Landesregierung ausgewertet, bevor eine</p>

	ggf. überarbeitete Fassung in Kraft tritt.
--	--

**b) Leitfaden Windenergie im Wald**

Kurzbeschreibung	Der Leitfaden <i>Rahmenbedingungen für Windenergieanlagen auf Waldflächen NRW</i> ist eine Handlungsanleitung für nachgeordnete Behörden in Bezug auf die planungsrechtlichen sowie naturschutz- und forstrechtlichen Rahmenbedingungen für Windenergieanlagen im Wald.
Umsetzungsstand und Ausblick	Der Leitfaden wurde am 29. März 2012 zusammen mit der Potenzialabschätzung des Landesbetriebs Wald und Holz NRW vorgestellt. Der Leitfaden hat sich als hilfreiches Instrument für die Planungspraxis bewährt. Er wird einem kontinuierlichen Veränderungsprozess unterzogen, z.B. wenn sich die jeweiligen planungsrechtlichen und fachrechtlichen Bedingungen ändern. Nach der Novellierung des Windenergieerlasses wird der Leitpfaden überarbeitet.

**c) Repowering-Initiative**

Kurzbeschreibung	Um das Ausbauziel bei der Windenergie zu erreichen, ist neben dem Zubau von Windenergieanlagen der Ersatz von Altanlagen durch eine geringere Zahl größerer neuer Windenergieanlagen (Repowering) erforderlich. Dieser Prozess soll mit der Repowering-Initiative begleitet werden. Wesentliche Schwerpunkte sind die Moderation und das Vorantreiben des Repowering-Prozesses sowie die Analyse von Repowering-Problemen und das Aufzeigen von Lösungsmöglichkeiten.
Umsetzungsstand und Ausblick	Die erfolgreiche Umsetzung der Repowering-Initiative erfolgte unter Einbindung der EnergieAgentur.NRW und auf der Grundlage einer Studie des internationalen Wirtschaftsforum Regenerative Energien (IWR), die u.a. eine Befragung aller 396 Kommunen beinhaltete.  Der Endbericht wurde Ende 2013 vorgelegt. Er beinhaltete folgende Handlungsempfehlungen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kriterienkatalog zur Abwägung der Auswirkungen von Windenergieanlagen auf das Landschafts- und Ortsbild</li> </ul>

- Leitfaden zum Artenschutz
- Katalog mit adäquaten und konsensfähigen Pacht- und Beteiligungsmodellen
- Konzept zum „optimalen“ Umgang mit Altinvestoren
- Konzept zur Steigerung der Akzeptanz in der Bevölkerung

Diese Handlungsempfehlungen befanden sich z.T. schon vor bzw. während der IWR-Studie in der Umsetzung oder wurden danach aufgegriffen.

Aktuell ergibt sich folgender Umsetzungsstand:

### Kriterienkatalog zur Abwägung der Auswirkungen von Windenergieanlagen auf das Landschafts- und Ortsbild:

Das Thema Landschaftsbild wird umfänglich im neuen, derzeit in der Überarbeitung befindlichen Windenergieerlass behandelt. U.a. wurde hierzu auch von der EnergieAgentur.NRW ein Expertenworkshop *Windenergie & Landschaftsbild* mit 18 Experten aus Wissenschaft und Planungspraxis durchgeführt. Die Veranstaltungsdokumentation ist im Internet unter folgendem Link abrufbar: <https://broschueren.nordrheinwestfalendirekt.de/broschuerenservice/energieagentur/windenergie-und-landschaftsbild/1794>

### Leitfaden zum Artenschutz:

Der Leitfaden zum Artenschutz wurde am 12. November 2013 veröffentlicht.

### Pacht- und Beteiligungsmodelle:

Im Oktober 2014 wurde ein hierzu im Auftrag der EnergieAgentur.NRW erstelltes Rechtsgutachten mit dem Thema *Vertragsmodelle zur Verwirklichung von Repowering-Projekten in NRW* fertiggestellt. Ergänzend dazu wurde am 4. März 2015 durch die EnergieAgentur.NRW ein Expertenworkshop durchgeführt. Als nächster Schritt ist die Erstellung einer Rubrik „Repowering“ auf dem Blog des EnergieDialog.NRW vorgesehen. Dort sollen stets aktuell gehaltene Informationen (Checklisten, Best-Practice Beispiele, weiterführende Links etc.) online gestellt werden.

### Konzept zum „optimalen“ Umgang mit Altinvestoren:

Nach eingehender Beratung ist ein allgemeines Konzept nicht möglich, da der optimale Umgang immer von den jeweiligen Gegebenheiten abhängt. Im Einzelfall sind hierzu Beratungen über den EnergieDialog.NRW möglich.

## 2. Bericht zur Umsetzung des KlimaschutzStartProgramms

	<p><u>Konzept zur Steigerung der Akzeptanz in der Bevölkerung:</u> Hierzu wurde eine zentrale, NRW-weite und internetbasierte Informations- und Beteiligungsplattform für lokale Windenergievorhaben (Arbeitstitel „WindDialog.NRW“) mit interaktiven FAQ, Bibliothek, Mediathek und insbesondere projektspezifischen, modular aufgebauten Beteiligungsräumen entwickelt. Diese ist seit Mai 2015 online.</p> <p>Ergänzend zu der Repowering-Studie werden seit 2012 von der EnergieAgentur.NRW jedes Jahr Veranstaltungen in der Reihe <i>Windenergie und Repowering – aktuelle Situation und kommunale Handlungsmöglichkeiten in NRW</i> sowie Workshops zu besonderen Wind-Themen durchgeführt. Am 1. September 2015 soll diese Veranstaltungsreihe im Rahmen des Kommunalkongresses der EnergieAgentur.NRW stattfinden.</p> <p>Im April 2014 wurde ein erweiterter Folgeauftrag an IWR vergeben. Zugleich wurde die Repowering-Initiative ergänzt und umbenannt in <i>Initiative Windenergie und Repowering in NRW</i>. Mit ihr soll der Ausbau der Windenergie sowie das Repowering in NRW begleitet und vorangetrieben werden.</p>
--	--

## 7. Immer besser werden: Energie- und Ressourceneffizienz in Unternehmen

Berechnungen zufolge könnte der Energieverbrauch in Deutschland allein durch die Realisierung von Effizienz- und Einsparpotenzialen um etwa 25 bis 30 % verringert werden. Gerade in Unternehmen bestehen umfangreiche Effizienzpotenziale etwa durch die Optimierung von Materialströmen, durch Produktinnovationen oder durch Verhaltensänderungen. Viele der Maßnahmen sind dabei schnell und vor allem kostengünstig umsetzbar. Die Landesregierung hat im Rahmen des KlimaschutzStartProgramms folgende Maßnahmen umgesetzt, um das vorhandene Potenzial zu nutzen.

a) NRW.BANK.Effizienz kredit	
Kurzbeschreibung	<p>Das Programm fördert Unternehmen bei der Implementierung von energie- und ressourcenschonenden Maßnahmen. Antragsberechtigt sind kleine, mittlere und große Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft. Förderfähig sind folgende Vorhaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umsetzung von Maßnahmen zur Energieeinsparung</li> <li>• Umsetzung von Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz</li> <li>• Verringerung des Einsatzes von Rohstoffen und Wasser</li> <li>• Schließung von Stoffkreisläufen</li> <li>• Verringerung und Zurückhaltung der Abwasserfrachten, insbesondere solcher Stoffe, die in öffentlichen Kläranlagen nicht oder nicht ausreichend eliminiert werden</li> <li>• Vermeidung oder Verringerung von Abwasser</li> <li>• Vermeidung von gewerblichen und industriellen Abfällen, insbesondere durch die Verminderung ihrer Menge und Schädlichkeit</li> <li>• Reduzierung der Lärm- und Schadstoffemissionen</li> </ul> <p>Dabei müssen im Bereich der Energieeffizienz Verbesserungen bei dem Betriebsteil oder dem Prozess im Vergleich zum Ist-Zustand von mindestens 20 % erreicht werden. Maßnahmen im Bereich der Ressourceneffizienz müssen zu Steigerungen zum Ist-Zustand von mindestens 10 % führen. Vorhaben mit geringeren Effizienzsteigerungen sind auf Basis eines zertifizierten Verfahrens zur Schonung der Umwelt (z.B. PIUS-Check oder Umweltmanagement-System) ebenfalls förderfähig.</p> <p>Die Laufzeiten der Darlehen, die im Hausbankenverfahren ausgereicht werden, liegen zwischen vier und zehn Jahren. Die Zinsbin-</p>

## 2. Bericht zur Umsetzung des KlimaschutzStartProgramms

	<p>derung ist für die gesamte Laufzeit fest. Die Darlehensbeträge können zwischen 25.000 Euro und 5 Mio. Euro variieren. Optional kann das Programm mit einer Haftungsfreistellung in Höhe von 50 % beantragt werden. Der Mindestkreditbetrag für die Beantragung einer Haftungsfreistellung liegt bei 125.000 Euro.</p>
Umsetzungsstand und Ausblick	<p>Im Rahmen eines Relaunches Anfang 2015 wurde der Effizienzcredit um die Säulen <i>Lärminderung</i> und <i>Luftreinhaltung</i> ergänzt. Überdies wurde für den Bereich der Ressourceneffizienz die Vorgabe bezüglich der zumindest zu erreichenden Effizienzsteigerung von 10 % auf 6 % abgesenkt. Beworben wird der Kredit durch die NRW.Bank auf Veranstaltungen und über die banküblichen Vertriebskanäle sowie durch die EnergieAgentur.NRW und die Effizienz-Agentur NRW auf ihren Webseiten und im Rahmen ihrer Beratungsleistungen.</p> <p>Seit Programmstart wurden bis zum 31. Mai 2015 beim NRW.BANK.Effizienzcredit insgesamt 1.040 Kredite mit einem Kreditvolumen in Höhe von 393,4 Mio. Euro zugesagt.</p>

### b) Energiemanagement: Ausweitung des Pilotprojekts mod.EEM

Kurzbeschreibung	<p>mod.EEM ist der Schlüssel für den professionellen Einstieg in das betriebliche Energiemanagement. Aufgrund der unterschiedlichen gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen an Unternehmen bietet mod.EEM den passgenauen Einstieg für die Bedürfnisse der teilnehmenden Unternehmen. Änderungen in der Gesetzgebung fließen unmittelbar in mod.EEM ein, so dass Nutzer damit stets auf dem aktuellen Stand sind.</p> <p>mod.EEM kann kostenfrei genutzt werden, um Energiemanagement in Unternehmen strukturiert und vollständig einzuführen. Der digitale Leitfaden führt Unternehmen und Berater durch die zentralen Elemente des betrieblichen Energiemanagements und gibt Hinweise zu den geforderten Inhalten. Wenn mit Hilfe eines Energiemanagementsystems nach ISO 50001, DIN EN 16247-1 oder dem vereinfachten Verfahren der SpaEfV Steuerrückerstattungen angestrebt werden, ist der strukturierte Aufbau ein wesentlicher Erfolgsfaktor für eine erfolgreiche Zertifizierung.</p>
Umsetzungsstand	Entwickelt wurde mod.EEM im Auftrag des BMUB und des MKULNV

## 2. Bericht zur Umsetzung des KlimaschutzStartProgramms

<p>und Ausblick</p>	<p>von der EnergieAgentur.NRW (1. Projektphase 2010-2013).</p> <p>Im Rahmen der laufenden 2. Projektphase (2013-2016) soll mod.EEM inhaltlich weiterentwickelt und bundesweit bekannt gemacht werden.</p> <p>Ziel ist es, dass im Rahmen des oben genannten Vorhabens mod.EEM entwickelte webbasierte Energiemanagementsystem in die Breite zu tragen. Vom Ende der ersten Projektphase (September 2013) bis heute konnte die Anzahl der bei mod.EEM registrierten Nutzer im Bundesgebiet in etwa verdoppelt werden (von ca. 850 auf ca. 1.700 Unternehmen). Rund 42 % aller registrierten Unternehmen stammen aus NRW.</p> <p>Ergänzend zu ISO 50001 ist laut Erneuerbaren-Energien-Gesetz für Unternehmen eine Zertifizierung nach Eco-Management and Audit Scheme (EMAS) ein akzeptiertes Verfahren, um eine Erstattung der EEG-Umlage zu erhalten. Die EMAS-Verordnung beinhaltet Strukturen der ISO 14001 und setzt den Schwerpunkt des Umweltmanagements auf die Verbesserung der Umwelleistung. Ein Leitfaden, der die Zertifizierung nach EMAS unterstützt, ist daher eine sinnvolle Ergänzung des bestehenden Leistungsumfang von mod.EEM, da hiermit alle derzeit gesetzlich akzeptierten Verfahren abgedeckt würden.</p>
---------------------	---

## 8. Vernetzen für die Speicher und Netze

Netzbetreiber stehen in der Verpflichtung, den Umbau der elektrischen Netze voranzutreiben, so dass die klima- und energiepolitischen Zielsetzungen der Bundes- und Landesregierung erfüllt werden können. Hierfür müssen insbesondere neue Netzkonzepte sowie geeignete Speichertechnologien entwickelt und neue Technologien eingesetzt werden. Dazu bedarf es eines integrativen Ansatzes, den die Landesregierung im Rahmen des KlimaschutzStartProgramms folgendermaßen unterstützt.

<b>a) Aufbau eines virtuelles Instituts</b>	
Kurzbeschreibung	Um die Forschungskompetenz in NRW im Hinblick auf den erforderlichen Umbau des Energiesystems zu bündeln und einen gemeinsamen Beitrag zur Stärkung des Energiestandorts NRW in Wissenschaft und Wirtschaft zu leisten, ist beabsichtigt, ein „NRW-Landesinstitut für Energienetze der Zukunft“ zu gründen. Dieses Institut soll sich schwerpunktmäßig den Energienetzen der Zukunft und den zugehörigen ökonomischen, technischen und ökologischen Aspekten widmen, da eine Weiterentwicklung der Stromnetze für die verstärkte Integration erneuerbarer Energien, aber auch für die intelligente Verbrauchssteuerung, die Elektromobilität und die Herausforderungen des europäischen Energiebinnenmarktes von zentraler Bedeutung ist. Neben den Elektrizitätsnetzen sind auch Wechselwirkungen mit Gas- und Wärmenetzen zu betrachten und innovative Konzepte in diesen Bereichen zu entwickeln, um den Umbau zu einer nachhaltigen Energiewirtschaft zu ermöglichen.
Umsetzungsstand und Ausblick	Durch Veränderungen im vorgesehenen Projektkonsortium bedarf es einer grundsätzlichen Überarbeitung des Antrags sowohl inhaltlich als auch in der geplanten Zusammenarbeit und hinsichtlich der Projektlaufzeit.

<b>b) Stärkung der Themenfelder Netze und Speicher der EnergieAgentur.NRW</b>	
Kurzbeschreibung	Das Netzwerk <i>Netze und Speicher</i> der EnergieAgentur.NRW bündelt die Kompetenzen aus den Partnernetzwerken (Wasserstoff und Brennstoffzelle, Kraftwerke, Mobilität). Gemeinsam mit Partnern aus der Forschung und der Industrie sowie einem Expertengremium behandeln die Arbeitsgruppen unter Berücksichtigung des Fortgangs der Energiewende die Themen Speicher und Netze in NRW.

## 2. Bericht zur Umsetzung des KlimaschutzStartProgramms

<b>Umsetzungsstand und Ausblick</b>	<p>Das Netzwerk ist bereits seit einem Jahr aktiv, befindet sich aber grundsätzlich noch in der Aufbauphase. Es hat Teilhabe an relevanten Veranstaltungen (z.B. IRES) und bereitet intensiv die Strukturierung des Netzwerks in Arbeitsgruppen vor. Das begleitende Expertengremium soll jeweils aus einem Industrie- und einem Forschungspartner die einzelnen Arbeitsgruppen leiten. Am 23. Juni 2015 fand das offizielle Kick-off des Netzwerks mit Vorstellung der Netzwerkstruktur statt.</p> <p>Eine vom Netzwerk beauftragte Grundlagenstudie zur Konzipierung des Netzwerks hat wesentlich zur inhaltlichen und strategischen Ausrichtung des Netzwerkes beigetragen.</p> <p>Wesentliche grundlegende Kommunikationsmaßnahmen, wie Internetpräsenz, Newsletter und eine Broschüre, sind erstellt und im Umlauf. Das Netzwerk hat zudem einen wachsenden Zulauf im Rahmen ihrer Twitter-Aktivitäten.</p> <p>Nach dem offiziellen Kick-off wird ein thematisch differenzierter Output aus den einzelnen Arbeitsgruppen erwartet. Bezüglich der Speicher bezieht sich dies vor allem auf Speicherverortung, Marktmodelle für Speicher, regulatorisch notwendige Rahmenbedingungen für Speicher und technische/ökonomische Speicherentwicklung. Bezüglich der Netze wird derzeit ein Schwerpunkt auf den Verteilnetzen des Landes NRW gesehen. Auch hier soll in Kombination mit systemdienlichen Speichern gedacht werden. Hierzu ist ein regelmäßiger Austausch zwischen dem Netzwerk und dem MKULNV vorgesehen.</p>
-------------------------------------	---

## 9. Klimaschutz als Zukunftsinvestition – auch in finanzschwachen Kommunen

Finanzschwache Kommunen, vor allem solche, die einen sogenannten Nothaushalt aufweisen, haben kaum Spielraum, kreditfinanzierte Investitionen in Klimaschutzmaßnahmen zu tätigen – auch wenn diese sich mittel- bis langfristig finanziell rechnen und gerade wirtschaftliche Maßnahmen im Bereich des Klimaschutzes geeignet sind, die kommunalen Haushalte langfristig zu entlasten.

<b>Klimaschutz in finanzschwachen Kommunen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Änderung § 76 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen</b></li> <li>- <b>Stärkungspakt Stadtfinanzen</b></li> </ul>	
Kurzbeschreibung	In NRW sollen wesentlich mehr Kommunen in die Lage versetzt werden, Investitionen in mittel- und langfristig wirtschaftliche Klimaschutzmaßnahmen zu tätigen.
Umsetzungsstand und Ausblick	<p>Im Mai 2011 hat der Landtag den <i>Gesetzentwurf zur Änderung des § 76 GO NRW</i> beschlossen. Damit ist es einer größeren Anzahl von Kommunen möglich, ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Dies bedeutet u.a., dass freiwillige, insbesondere im verlängerten Konsolidierungszeitraum (10 Jahre) wirtschaftliche Maßnahmen im Bereich des Klimaschutzes die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes durch die Kommunalaufsicht nicht in Frage stellen. Nach der Änderung der Gemeindeordnung hat sich die Zahl der Nothaushaltskommunen von 144 im Jahr 2011 auf 3 im Jahr 2014 drastisch reduziert.</p> <p>Mit dem <i>Stärkungspaktgesetz</i> aus Dezember 2011 erhalten besonders belastete Kommunen Konsolidierungshilfen vom Land und stellen im Gegenzug Haushaltssanierungspläne auf. § 6 Stärkungspaktgesetz eröffnet Kommunen die Möglichkeit, auch solche Maßnahmen zum Gegenstand der Sanierungsplanung zu machen, deren Wirtschaftlichkeit sich nur über einen längeren Zeitraum darstellen lässt. Dies können Investitionsmaßnahmen im Bereich des Klimaschutzes sein, die rechtlich nicht geboten sind, die aber helfen die finanzwirtschaftliche Situation innerhalb des Konsolidierungszeitraums und darüber hinaus zu verbessern. Am Stärkungspakt nehmen derzeit 61 Kommunen, davon 34 pflichtig, teil.</p>

## 10. Mit gutem Beispiel vorangehen: Erste Schritte auf dem Weg zur klimaneutralen Landesverwaltung

Die Landesregierung hat sich für die eigene Verwaltung und die Hochschulen das Ziel gesetzt, die CO<sub>2</sub>-Emissionen deutlich zu senken und bis zum Jahr 2030 insgesamt klimaneutral zu werden. Dieses Ziel umfasst insbesondere die Notwendigkeit zum Ressourcenschutz, zur Ressourcen- und Energieeffizienz, zur Energieeinsparung sowie zur Deckung des Energiebedarfs durch regenerative Energiequellen und ist im Klimaschutzgesetz NRW in § 7 bekräftigt.

Ein erstes Konzept zur Erreichung einer klimaneutralen Landesverwaltung NRW wurde im Rahmen des Klimaschutzplanentwurfs veröffentlicht.

<b>a) Datenerfassung</b>	
Kurzbeschreibung	Eine verlässliche Datenbasis ist zentrale Grundlage für nahezu alle Klimaschutzmaßnahmen im Bereich des Gebäudebestands. Im Rahmen des KlimaschutzStartProgramms soll daher beim Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB NRW) eine zentrale Übersicht über den Energieverbrauch der Landesgebäude erstellt werden.
Umsetzungsstand und Ausblick	Für den eigenen Gebäudebestand erstellt der Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB NRW), auch als Grundlage für die CO <sub>2</sub> -Eröffnungsbilanz, eine IST-Analyse der energetischen Situation der BLB-Liegenschaften, der Energieverbräuche und der CO <sub>2</sub> -Emissionen (siehe Ziffer 10c).

<b>b) Umstellung auf Ökostrom</b>	
Kurzbeschreibung	Mit dem Entschließungsantrag 16/4219 vom 15. Oktober 2013 der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat der Landtag die Landesregierung aufgefordert, den BLB NRW mit der schnellstmöglichen Umsetzung des Ziels der Umstellung der Stromversorgung für Gebäude bzw. Liegenschaften des Landes NRW auf 100 % Ökostrom zu beauftragen.
Umsetzungsstand und Ausblick	Die strukturierte Stromausschreibung mit dem Qualitätskriterium Ökostrom ist im Rahmen einer europaweiten strukturierten Stromausschreibung des BLB NRW veröffentlicht worden. Die Submission ist im Juli 2015 geplant, die Lieferung erfolgt ab dem 1. Januar 2016.

<b>c) Verbindliche Umsetzung des Energiespar-Erlasses</b>	
<p><b>Kurzbeschreibung</b></p>	<p>Im Rahmen des KlimaschutzStartProgramms wurde eine verbindliche Umsetzung des Energiespar-Erlasses vom 11. November 2009 <i>Energieeffizientes Betreiben und Nutzen von Gebäuden des Landes Nordrhein Westfalen</i> (Energiespar-Hinweise NRW) gefordert.</p> <p>Ziffer 11 dieses Energiespar-Erlasses sowie Ziffer 10a) des KlimaschutzStartProgramms geben vor, die Energieverbräuche der vom Land genutzten Gebäude in einer zentralen Datenbank zu erfassen. Der BLB NRW, der die Führung dieser Datenbank übernimmt, soll laut Energiespar-Erlass den Ressorts jährlich Auswertungen des Energieverbrauchs zur Verfügung stellen.</p> <p>Den Universitätskliniken wird empfohlen, sich ebenfalls an der Energiedatenerfassung zu beteiligen.</p>
<p><b>Umsetzungsstand und Ausblick</b></p>	<p>Mit Erlass vom 30. April 2012 wurden die Energiespar-Hinweise NRW (Energieeffizientes Betreiben und Nutzen von Gebäuden des Landes Nordrhein-Westfalen) in Teilen der Ressorts umgesetzt. Die Energiedatenerfassung gemäß Ziffer 11 des Energiespar-Erlasses erfolgt mit der eigens vom BLB NRW entwickelten Datenbank ECoS (Energie Control System).</p> <p>Der BLB NRW hat die Aufgabe der Energiedatenerfassung im Jahr 2005 übernommen und pflegt seitdem die Verbrauchswerte der von ihm selbst verwalteten Liegenschaften in die Datenbank ein.</p> <p>Alle Universitäten, Hochschulen und Universitätskliniken wurden durch das FM gebeten, ihre Verbrauchs-, Kosten- und Flächendaten gemäß den Muster-Formblättern dem BLB NRW ebenfalls zur Verfügung zu stellen. Beinahe alle Universitäten und Hochschulen sowie einige Universitätskliniken haben ihre Verbrauchsdaten an den BLB NRW übermittelt. Dieser hat alle ihm gelieferten Daten in die Datenbank eingepflegt. Auch eine Web-Applikation zur Erleichterung der Dateneingabe für die Nutzer wurde entwickelt und eingeführt.</p> <p>Die Energiedatenbank dient unter anderem der Generierung von Energienutzungsnachweisen. So können nach Liegenschaft aufgeschlüsselt Übersichten über Wärme-, Strom- und Wasserverbrauch für einen Zeitraum von fünf Jahren erstellt werden.</p> <p>Ein Energiebericht für die Verbrauchswerte der Jahre 2010-2013 wird im Rahmen der Umsetzung des Eckpunktepapiers zur Neuaus-</p>

## 2. Bericht zur Umsetzung des KlimaschutzStartProgramms

	richtung des BLB NRW voraussichtlich Ende 2015 vorliegen.
--	---

<b>d) Landeskampagne missionE in Landesministerien</b>	
<b>Kurzbeschreibung</b>	<p>Die Energieeffizienzkampagne <i>mission E</i> soll in allen Landesministerien durchgeführt werden.</p> <p>Kampagnenziel ist es, die Beschäftigten zu motivieren, den Energieverbrauch in den Gebäuden der Landesverwaltung durch energiesparendes Verhalten am Arbeitsplatz zu reduzieren.</p>
<b>Umsetzungsstand und Ausblick</b>	<p>Eine Erstinformation der betroffenen Ressorts hat stattgefunden.</p> <p>Die Energieeffizienzkampagne <i>mission E</i> ist Bestandteil des Gesamtkonzepts zur Erreichung einer klimaneutralen Landesverwaltung. Daher ist der Start bislang noch nicht erfolgt.</p> <p>Mit der Konkretisierung und inhaltlichen Ausgestaltung des Kampagnenkonzepts soll die EnergieAgentur.NRW, die die <i>mission E</i> entwickelt hat, beauftragt werden.</p>

<b>e) Klimaneutrale Veranstaltungen</b>	
<b>Kurzbeschreibung</b>	<p>Laut KlimaschutzStartProgramm ist vorgesehen, dass die Landesministerien ab dem Jahr 2012 die eigenen öffentlichen Veranstaltungen, insbesondere Großveranstaltungen, weitgehend klimaneutral durchführen. Das MKULNV sollte hierzu einen entsprechenden Leitfaden zur Verfügung stellen.</p>
<b>Umsetzungsstand und Ausblick</b>	<p>Das MKULNV hat die EnergieAgentur.NRW beauftragt, einen Ratgeber für <i>klimaneutrale Veranstaltungen</i> in Form einer Broschüre herauszugeben. Dieser wurde den Landesministerien zur Verfügung gestellt. Zur Unterstützung bei der Umsetzung wurde ein Ansprechpartner der EnergieAgentur.NRW benannt.</p> <p>Das MKULNV führt bereits erste klimaneutrale Veranstaltungen durch und wird diese Aktivitäten weiter fortsetzen und ausbauen.</p>